



GÖPPINGEN

Hohenstaufenstadt

Vorzulegende Unterlagen

Antrag mit ausführlicher schriftlicher Begründung (Nachweise über die Schwierigkeiten, die mit der Führung des zu ändernden Namens einhergehen, können beigefügt werden).

(Hinweis: Eine detaillierte Begründung kann für den Antrag nur förderlich sein. Verwenden Sie deshalb, wenn der Platz auf dem Vordruck nicht ausreicht, für ihre Darstellung einfach zusätzlich ein separates Blatt.)

Vom Antragstellenden zu beschaffende Dokumente:

- Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr)
(Beim Bürgerbüro Göppingen oder Bezirksämter in den Stadtbezirken - beantragen)
- Aktuelles behördliches Führungszeugnis, Belegart „O“ für Ihre Person
(Hinweis: Jedoch nur für Personen ab dem 14. Lebensjahr notwendig)
(Beim Bürgerbüro Göppingen oder Bezirksämter in den Stadtbezirken - beantragen und als Empfangsadresse Stadtverwaltung Göppingen – Referat Recht -, Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen eintragen lassen)
- Falls verheiratet/geschieden:
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus Ihrem Eheregister
(beim Standesamt zu beantragen, bei dem die Ehe geschlossen wurde)
Oder beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk.
- oder falls die Eheschließung/Scheidung im Ausland war:
Beglaubigte Kopien der Heiratsurkunde und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk. Beim ausländischen Scheidungsurteil ggf. den Anerkennungsbescheid für den deutschen Rechtsbereich.
- Aktuelle beglaubigte Abschrift Ihres Geburtseintrags
(beim Geburtsstandesamt zu beantragen)
- oder falls die Geburt im Ausland war:
Beglaubigte Kopie Ihrer Geburtsurkunde mit Übersetzung in die deutsche Sprache
- ggf. Bescheid über frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren

Die Stadtverwaltung holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts bei volljährigen Personen
- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle bei über 14 Jahre alten Personen
- Ggf. Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes
- Auskünfte bei beteiligten Standesämtern, Melde-, Staatsangehörigkeits- und Namensänderungsbehörden

Hinweis: Wir behalten uns vor, verfahrensbedingt z.B. durch neue Erkenntnisse, noch weitere Unterlagen an- bzw. nachzufordern.